



## Die synergetische Fakultät

Seit Juni 2012 trägt die Technische Universität den Titel „Exzellenz-Universität“. Insbesondere ist in diesem Rahmen das Zukunftskonzept einer synergetischen Universität ausgezeichnet worden. Synergie ist Zusammenwirken – oder wie Aristoteles es formulierte: Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. In diesem Sinne ist die Juristische Fakultät eine synergetische Fakultät. Wir haben in den vergangenen Jahren gemeinsam und mit vereinten Kräften viel aufgebaut und neue Konzepte erfolgreich umgesetzt. „Law in Context“ hat sich als Alternative zur klassischen Juristenausbildung etabliert und der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ kann seine ersten Absolventinnen und Absolventen feiern. Der preisgekrönte LL.M.-Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ bildet bereits in seinem dreizehnten Jahr hochqualifizierte junge Juristinnen und Juristen im Recht des Geistigen Eigentums aus. In dem interdisziplinären Studiengang „Internationale Beziehungen“ werden seit vierzehn Jahren die besten Abiturientinnen und Abiturienten aus ganz Deutschland immatrikuliert. Ergänzt werden die Angebote durch Sonderveranstaltungen wie die Dresdner Vorträge und zahlreiche Tagungen zu verschiedensten Forschungsgebieten. Besonderen Wert legt die Fakultät darauf, dass diese Vorträge und Tagungen auch für Angehörige anderer Fakultäten ein Forum zum Austausch bieten. Die internationalen Themen des UNESCO-Lehrstuhls sind ebenso relevant für andere Forschungsbereiche wie die im Rahmen der Dresdner Vorträge diskutierten verfassungsrechtlichen und medizinstrafrechtlichen Problematiken.

Auch Themen wie „Social Media“ und „Open Source“ haben gerade für die technischen und geisteswissenschaftlichen Fachrichtungen eine besondere Bedeutung. Die Tatsache, dass viele Angehörige anderer Fakultäten unsere Veranstaltungen besuchen, freut uns sehr. Nicht zuletzt durch diesen Austausch sind interdisziplinäre Kooperationen entstanden, die zu gemeinsamen Forschungsprojekten führen. Synergien bestehen somit nicht nur innerhalb der Fakultät, sondern auch nach außen durch die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Die Juristische Fakultät hat sich darüber hinaus mit ihren zahlreichen Studiengängen und Aktivitäten zu einer international ausgerichteten Fakultät entwickelt. Nicht nur die renommierte University of Washington in Seattle zählt zu unseren Partneruniversitäten und ist der Fakultät sowohl in der Lehre als auch in der Forschung verbunden. Im Rahmen des Erasmus-Programms haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, an einer der inzwischen insgesamt 28 Partneruniversitäten zu studieren. Dank der hervorragenden Arbeit des Erasmus-Büros der Fakultät konnte die Anzahl der Kooperationspartner in den vergangenen Jahren deutlich erhöht werden. Im Zusammenwirken mit europäischen Fakultäten sind neue Projekte entstanden, die in den kommenden Jahren zum Beispiel zu einem Ausbau der Partnerschaft mit der Universität Paris führen werden. Es freut mich sehr, dass die Studierenden das Erasmus-Angebot in zunehmendem Maße wahrnehmen und die Chance ergreifen, für ein Jahr im Ausland zu studieren. Im Bachelor-Studiengang gehen regelmäßig 15 % der Studierenden ins Ausland. Im IP-



Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Dekan

Masterstudiengang sind es, ebenso wie im Studiengang Internationale Beziehungen 100 % der Studierenden. Damit liegt die Juristische Fakultät deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. Regelmäßige Vorlesungen zum französischen, U.S.-amerikanischen und ungarischen Recht bereiten die Studierenden auf ihren Auslandsaufenthalt vor und dokumentieren darüber hinaus die Internationalisierung der Lehre.

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile. Das gilt nicht nur für Forschung und Lehre. Zu diesem Ganzen gehören auch Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, liebe Studierende. Ohne das Zusammenwirken mit Ihnen ist die Fakultät kein Ganzes. Ich würde mich daher freuen, wenn diejenigen, die unsere Fakultät nach ihrem Abschluss verlassen, mit uns in Kontakt bleiben. Gleichzeitig wünsche ich denjenigen, die im Wintersemester ihr Studium an unserer Fakultät beginnen, einen guten und erfolgreichen Start.

## Systemforschung

### – Chancen und Risiken –

Die Forschungsstelle „Forschungsförderung und Technologietransfer“ am IGEM lud in Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft zur Tagung „Systemforschung – Chancen und Risiken“ ein und bot so den ca. 50 Teilnehmern die Möglichkeit, Einblicke in wesentliche Aspekte der Systemforschung zu erhalten. Als wichtiges Merkmal der Systemforschung wurde die Interdisziplinarität und Interoperabilität der Systemkomponenten zur Lösung von komplexen gesamtgesellschaftlichen Problemen herausgearbeitet. Der Steuerung der fach- und branchenübergreifenden Zusammenarbeit durch das Projektmanagement wurde dabei eine

besondere Stellung beigemessen, um das übergeordnete Projektziel nicht aus dem Auge zu verlieren. Grundlage eines erfolgreichen Projektmanagements, so stellten unisono die Referenten heraus, solle die vertragliche Fixierung der Zusammenarbeit sein. In der Praxis würde diese Facette der Systemforschung oftmals vernachlässigt, bedürfe aber besonderer Beachtung; angefangen bei der Projektstruktur und Finanzierung bis zur Implementierung von Regelungen zu Eigentums- und Nutzungsrechten an Geistigem Eigentum, von Haftungsregelungen und Geheimhaltungsvereinbarungen. Hinsichtlich der Verwertung von Ergebnissen mache der interdisziplinäre und innovative Ansatz der Systemforschung die Organisation in Lizenzpools attraktiv. Eine erfolgreiche Verwertung durch Lizenz-

pools stiege dabei abhängig von der Qualität der ihm angeschlossenen Technologien überproportional an. Kontrovers wurden unterdessen die wettbewerbsbeschränkenden beziehungsweise -wettbewerbsfördernden Eigenschaften dieses Verwertungs-instruments diskutiert. Das Gesamtbild rundete die thematische Auseinandersetzung mit verschiedenen Streitschlichtungsverfahren ab, die als kostengünstigere Option zur gerichtlichen Auseinandersetzung Einzug in die Vertragsgestaltung erhalten sollte.

Fazit der Tagung: Es gelang, die Systemforschung mit ihren Facetten umfänglich zu beleuchten und den Teilnehmern und Referenten genügend Ideen und Lösungsansätze für ihre betrieblichen Fragestellungen gegeben zu haben.

(ein Beitrag von Christian Heite, LL.M.)

## Holm Krause zu den Praktikervorlesungen im Fach „Vertiefung GmbH-Recht“ ...

Wenn sich über ein Semester hinweg immer dienstagsabends – trotz „voriger Vorlesungsstunde“, Adventszeit und Winterwetters – die Reihen im Hörsaal des Zeunerbaus wie von Geisterhand füllen, wenn sich die Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht mit in das Auditorium mischt, sich dort eifrig Notizen macht und selbst Rückfragen an Dozenten stellt, so mag Beides vielleicht zunächst erstaunlich erscheinen. Es hatte jedoch mit einer besonders interessanten und lebendigen Veranstaltungsreihe zu tun: Frau Prof. Stein entschied sich im WS 2011/2012 dafür, den Studierenden im Rahmen ihrer Vorlesung „Vertiefung GmbH-Recht“ eine besondere Prise des Praxisbezugs zu bieten, für den der Studiengang Law in Context an der TU Dresden bekanntlich auch steht. Prof. Stein: „Es reizte mich schon seit längerer Zeit, einmal eine größere Zahl von Praktikerbeiträgen direkt in die Vorlesung zu integrieren, damit den Studierenden die Relevanz der juristischen Probleme im GmbH-Alltag noch besser bewusst wird und man nicht immer denkt, das seien doch lediglich ‚hinterlistige Klausurprobleme‘ der Professoren. Und selbst für die Professorin oder den Professor kann Manches aus den Beiträgen lehrreich sein.“

Dieses besondere Vorlesungsangebot stieß auf beachtliche Nachfrage im Kreis der Studierenden. Im zweiwöchigen Rhythmus kamen erfolgreiche Rechtsanwälte aus Dresdner Kanzleien auf den

## Juristisch. Praktisch. Gut.



Campus, um in 90 Minuten zu einem bestimmten Problemkreis aus der GmbH-Praxis zu referieren, mit dem sie regelmäßig befasst sind. Die Vorlesungseinheiten zwischen den einzelnen Praktikervorträgen nutzte Prof. Stein dann jeweils dafür, auf einzelne Schwerpunkte aus dem zurückliegenden Vortrag einzugehen sowie dafür, die theoretischen Grundlagen zum besseren Verständnis des in der Woche darauf wieder folgenden neuen Praktikervortrags zu legen. So konnte während des gesamten Semesters ein Spannungsbogen aufrechterhalten werden. Kommentare, wie: „Endlich, mal nicht so trocken“, „Fälle direkt aus dem Unternehmensleben“, „Er ist als Anwalt sicher eine harte Nuss“ oder „So etwas sollte es in anderen

Vorlesungen auch häufiger geben“, waren aus dem Kreis der Rezipienten zu vernehmen. In der Tat hat diese Form des Lernens zahlreiche Reize. Selbstverständlich wird man im Regelfall sein juristisches Wissen aus Lehrbüchern und Kommentaren anreichern. Viele Zusammenhänge werden jedoch, werden sie durch eine praktische Brille betrachtet und gefiltert, noch besser greifbar. Denn sie werden dabei aus einer Perspektive beleuchtet, die vom konkreten Anwendungsfall ausgeht und dem Lernenden dadurch schnell ein Problembewusstsein vermittelt und ihn neugierig auf die Lösung macht. Besonders interessant war, dass manche der von den Dozenten betreuten und vorgestellten Praxisfälle dem einen oder anderen sogar bekannt

vorkamen, weil Wochen oder Monate zuvor bereits im Dresdner Lokal-Blätterwald etwas darüber zu lesen war. Die Gastdozenten waren: RA Dr. Matthias Aldejohann, KPMG, Thema: Information über inhaltlich notwendige sowie häufige Regelungen in GmbH-Gesellschaftsverträgen; RA Carsten Albert, Battke Grünberg, Thema: Ausschließung von Gesellschaftern sowie die sich anschließende Neuordnung der Beteiligtenstruktur; RA Dr. Ralph Wagner, LL.M., CSC, Thema: Beleuchtung des Anstellungsverhältnisses und arbeitsrechtliche Probleme beim GmbH-Geschäftsführer; RA Dr. Ekkehard Nolting, Battke Grünberg, Thema: Kompetenzverteilung und Konflikte zwischen Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung; RA Thomas Mulansky, KPMG, Thema: Haftungsrisiken der Geschäftsführung in der Insolvenz; RA Jörg-Dieter Battke, Battke Grünberg, Thema: Die GmbH als Rechtsform kommunaler Unternehmen.

Als besonders studierendenfreundlich zu bewerten ist überdies, dass immer bereits am Folgetag des jeweiligen Vortrags die Powerpoint-Slides des Dozenten auf der Internetseite des Lehrstuhls zum Download zur Verfügung standen.

Nicht nur die Studierenden waren zufrieden: Dem Vernehmen nach sollen bereits einige der Gast-Dozenten ihr Interesse daran bekundet haben, sich auch künftig wiederholt in dieser Weise einzubringen. Die folgenden Studierendenjahrgänge dürfte das freuen.

## Dr. Anne Lauber-Rönsberg von der Forschungsstelle Neue Medien zu ...

### Cloudy Sky

Mit aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich des IP- und IT-Rechts beschäftigte sich die von Prof. Götting geleitete Tagung der Forschungsstelle Neue Medien zu

„Open Source, Softwarepatenten und Cloud Computing“ am 25. November 2011. Im ersten Teil der Veranstaltung referierte Dr. Maria Christina Caldarola (Robert Bosch



Dr. Maria Christina Caldarola

GmbH, Stuttgart) über die rechtlichen Rahmenbedingungen von Open Source Software. Sie zeigte insbesondere die Notwendigkeit für Unternehmen auf, ein rechtlich fundiertes Konzept für den Einsatz von Open Source Software zu entwickeln. Der frühere Vorsitzende der Technischen Beschwerdekammer beim Europäischen Patentamt, Dr. Stefan V. Steinbrener (nunmehr Senior Consultant bei der Kanzlei Bardehle Pagenberg, München), informierte die ca. 80 Teilnehmer sodann über aktuelle Entwicklungen zum Patentschutz für computerimplementierte Erfindungen.

Der zweite Teil der Veranstaltung beschäftigte sich mit den rechtlichen Grundlagen des Cloud Computing. Viele Unternehmen lagern zunehmend IT-Infrastrukturen wie Datenspeicher- und Rechnerkapazitäten sowie Software, aber auch Daten in externe Netzwerke aus. Wie der Vortrag von Dr. Kai Wester-

welle, Rechtsanwalt bei Taylor Wessing (Frankfurt) zeigte, gilt hier nicht das Motto: „The sky's the limit“, da insbesondere die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen komplexe rechtliche Fragen aufwerfen und dem „Outsourcing“ von Daten Grenzen setzen. Ergänzend hierzu behandelte Dr. Hanno Fierdag, Rechtsanwalt in Berlin, urheberrechtliche Aspekte des Cloud Computing.

### Impressum

**Herausgeber:** Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

**Redaktion und Gestaltung:** Marion Quaas

**Adresse:** Bergstr. 53  
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

**Erscheinungsweise:** einmal jährlich

Sophie Schurowski berichtet über die

## Dresdner Symposien zum Staatsrecht

### 20 Jahre Sächsische Verfassung

Der Stiftungslehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Staatsrecht und Staatswissenschaften von Prof. Dr. Arnd Uhle eröffnete im Sommersemester 2012 eine neue Veranstaltungsreihe: die „Dresdner Symposien zum Staatsrecht“. Diese Reihe dient der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Grundlagen und Strukturrentscheidungen sowie aktuellen Herausforderungen und Reformfragen des Staatsrechts. Hierzu versammelt sie Staatsrechtler, Mitglieder der Bundes- und Landesverwaltung sowie Politiker und weitere Praktiker zu wissenschaftlichen Fachtagungen an der TU Dresden. Die Symposien werden in Form von Tagungsbänden dokumentiert, die im Verlag Duncker & Humblot erscheinen.

Das 20jährige Bestehen der Sächsischen Verfassung bot einen gebührenden Anlass, dies auch an der Exzellenzuniversität Dresden zu feiern. Im Rahmen eines in enger Kooperation mit der Sächsischen Staatskanzlei durchgeführten und seitens der Landeshauptstadt Dresden geförderten Symposiums lud Prof. Uhle zu einem Rück- und Ausblick auf Werdegang, normativen Gehalt, Wirkung und Entwicklungsperspektiven der Sächsischen Verfassung ein.

Verschiedene hochkarätige Referenten füllten das Programm der Tagung aus, die am 20. Jahrestag des Inkrafttretens der Sächsischen Verfassung – am 6. Juni 2012 – stattfand. Bereits im Rahmen seines Grußwortes hob Staatsminister Dr. Johannes Beermann, Chef der Sächsischen Staatskanzlei, die praktische Bedeutung der Sächsischen Verfassung für das Regierungshandeln hervor. Über

anderer die zu überwindenden Hindernisse auf dem Weg zu einer demokratisch legitimierten und beständigen Verfassungsschrift bis zum 27. Mai 1992 aufzeigen. Weitere Referenten waren die Universitätsprofessoren Thilo Rensmann und Thomas Fetzer, welche die Sächsische Verfassung aus juristischer Sicht beleuchteten. Prof. Rensmann analysierte die Grundrechtsgarantien und

Judikatur des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs beleuchtete dessen Präsidentin Birgit Munz in einem Grundsatzreferat. Abschließend richtete Ministerpräsident a.D. Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Kurt Biedenkopf den Blick auf die Zukunft der Sächsischen Verfassung. Hierbei ging er von dem Befund aus, dass die Sächsische Verfassung eine der beständigsten Verfassungen des deutschen Bundesstaates sei, was ihre hohe Qualität und die außerordentlich gelungene Arbeit der Verfassungsväter belege. Von dieser Grundeinschätzung ausgehend,



v. l. n. r.: Dr. Johannes Beermann, Dr. h.c. Steffen Heitmann, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Birgit Munz

die turbulenten Zeiten nach dem Ende der DDR, in denen die Sächsische Verfassung entstand, berichtete Staatsminister a.D. Dr. h.c. Steffen Heitmann äußerst spannend und lebensecht. Er selbst war einer der Mitbegründer und Verfasser der heutigen Verfassung und konnte wie kein

Staatszielbestimmungen, während Prof. Fetzer auf die staatsorganisationsrechtlichen Bestimmungen einging. In einer anschließenden Podiumsdiskussion mit dem Fachpublikum wurden unter anderem die plebiszitären Elemente der Verfassung erörtert. Die Relevanz für die

empfehl er eine grundsätzliche Zurückhaltung in der sich entwickelnden Diskussion über eine Verfassungsreform. Namentlich die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Sächsische Verfassung stehe vor dem Erfordernis ihrer rechtspraktikablen Ausgestaltung.

## Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern

Das zweite Dresdner Symposium beschäftigte sich mit der Frage

Markus Heintzen nach Dresden und trugen damit zu einem hoch-

blick auf deren Entstehung im Rahmen der Föderalismusre-



v. l. n. r.: Prof. Dr. Markus Heintzen, Prof. Dr. Rupert Stettner, Prof. Dr. Jochen Rozek, Prof. Dr. Stefan Oeter

der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern. Zahlreiche Experten auf diesem Gebiet folgten der Einladung der Professoren Dr. Arnd Uhle und Dr.

interessanten kompetenzrechtlichen Symposium bei. Prof. Dr. Jochen Rozek (Leipzig) erörterte beispielsweise die Gesetzgebungskompetenzen im Hin-

form von 2006, während Prof. Dr. Rupert Stettner (München) die zukünftigen Auswirkungen der Europäisierung der Rechtsetzungskompetenzen beleuchtete.

Die verschiedenen Charakteristika der Gesetzgebungskompetenzen, so auch die konkurrierende Gesetzgebung, wurden durch Prof. Dr. Markus Heintzen (Berlin) und Prof. Dr. Christoph Degenhart (Leipzig) untersucht. Hiernach widmeten sich die Teilnehmer Detailfragen im Bereich der grundgesetzlichen Kompetenzzuweisungen. Die von der Föderalismusreform tangierten Sachbereiche der ausschließlichen und konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes beleuchteten Prof. Dr. Stefan Oeter (Hamburg) und Prof. Uhle im Einzelnen. Außerdem sprach Prof. Dr. Christian Seiler (Tübingen) zur Freigabe von Bundesrecht zur landesrechtlichen Ersetzung, bevor Prof. Dr. Heinrich Wolff (Frankfurt/Oder) mit einem Beitrag zu den kompetenzrechtlichen Übergangsbestimmungen die Thematik abrundete.

## Personalia

Ist seit dem 1. Juni 2012 das neue Gesicht des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät:

### Kerstin Weber



Der Elbe ist sie treu geblieben! Nach fast zehn Jahren Tätigkeit im Zentralen Prüfungsamt der Technischen Universität Hamburg-Harburg stellt sie sich nun neuen Herausforderungen.

An dieser Stelle danken wir der bisherigen Sachbearbeiterin für Studien- und Prüfungsorganisation **Katrin Hochgemuth** für ihre beinahe zwanzigjährige erfolgreiche Arbeit an unserer Fakultät. Frau Hochgemuth übernahm mit Wirkung vom 1. Juni 2012 das Prüfungsamt der Fakultät Verkehrswissenschaften der TU Dresden.

## Veröffentlichungen

In diesem Jahr erschienen ist im Boorberg-Verlag die 3., völlig neu überarbeitete Auflage des Lehrbuchs „Europarecht“ von Prof. Fastenrath und Dr. Thomas Groh.



## Ein Jahr voller Erfahrungen

### – Master im IP-Recht –

Das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWEM) an der TU Dresden organisiert seit nunmehr dreizehn Jahren den LL.M.-Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“. Ziel des Aufbaustudiengangs ist es, den in den Studienplänen deutscher Universitäten lange vernachlässigten Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts zu intensivieren, um vor dem Hintergrund einer immer stärker werdenden Globalisierung der Märkte einen gerade von der Praxis geforderten Abschluss auf diesem Rechtsgebiet zu ermöglichen. Der Aufbaustudiengang bereitet auf eine nationale oder internationale Tätigkeit in Wirtschaftsunternehmen und Anwaltskanzleien im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes vor.

Das durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgezeichnete und geförderte

einjährige Programm wird in Kooperation mit insgesamt sechs ausländischen Universitäten durchgeführt.

Während des Sommersemesters 2012 in Dresden standen das deutsche und europäische Patent- und Markenrecht, das Wettbewerbsrecht sowie das Urheber- und Medienrecht im Mittelpunkt der Ausbildung. Abgerundet wurde das wissenschaftliche Programm durch das traditionelle Praktikerforum. Hierbei vermittelten Praktiker aus der ganzen Welt den Studierenden Einblicke in ihre Arbeitsbereiche. Dabei konnten die Studenten ihr Wissen in Workshops zum Lizenzvertragsrecht und zur Rechtsdurchsetzung auf die Probe stellen. Darüber hinaus wurden sie unter anderem in das Datenschutzrecht, das Arbeitnehmererfindungsrecht und in das Sortenschutzrecht eingeführt. Für einen Blick über den Tellerrand sorgten Vorträge zum Europäischen und US-

amerikanischen Patentrecht und zur Gemeinschaftsmarke.

Einen Höhepunkt des Semesters stellte der Moot Court am OLG Dresden dar. Hierbei hatten die Studenten die Möglichkeit, praktische Fähigkeiten an Hand einer Patentrechtsstreitigkeit zu erproben. Sie mussten sich mit Widersprüchen zwischen dem Patentanspruch und der Patentbeschreibung, deren Auslegung und den daraus folgenden Problemstellungen rechtlich auseinandersetzen. Abgerundet wurde diese Übung durch die professionell besetzte Richterbank, bestehend aus drei OLG Richtern.

Den abschließenden Höhepunkt des Studienjahres bildete die viertägige Exkursion nach München im Juli 2012. Neben Besuchen im Europäischen Patentamt und der GEMA standen die Gewinnung von interessanten Einblicken in spezialisierte Anwaltskanzleien und einem großen Automobilunternehmen auf dem Programm.

### Dr. Tina Roeder referiert zum islamischen Recht

## Im Wechselbad sächsischer Gefühle

Auf Einladung der Konrad Adenauer-Stiftung (KAS) hatte ich im September Gelegenheit, einen kurzen Vortrag mit anschließender Diskussion unter dem einigermaßen provokanten Titel: „Kampf der Rechtskulturen? Das islamische Recht in Europa“ zu halten. Die Veranstaltung fand zunächst in Chemnitz statt (Kulturzentrum „Tietz“) und wurde dann am nächsten Abend in Leipzig (Museum der Bildenden Künste) wiederholt, als Auftakt der sächsischen KAS-Reihe „Islam heute – Chance und Herausforderung für Europa“. Beide Termine waren gut besucht und von der KAS kompetent organisiert; meine Betreuung durch ihren Vertreter Florian Hofmann war zudem so freundlich und angenehm, dass die notwendigen Autofahrten von und nach Dresden wie im Flug vergingen.

Wie bei der Stiftung üblich, war von Anfang an geplant, dem Gespräch mit den Teilnehmern viel Raum zu geben und den Vortrag entsprechend knapp zu halten. Mein Ziel war, dem Publikum eine

erste, faktenbasierte Diskussionsgrundlage zu verschaffen, nicht nur für das direkt anschließende Gespräch, sondern generell für die in den Medien immer wieder und immer heftiger geführte Auseinandersetzung mit islamischer Religion, islamischem Recht und islamischen Werten in Europa.

Obwohl der Vortrag inhaltlich derselbe war und auch die äußeren Rahmenbedingungen sich bei beiden Terminen sehr ähnelten, fielen doch die Reaktionen in Chemnitz und in Leipzig verblüffend unterschiedlich aus. In Leipzig wurden vor allem inhaltliche Nachfragen zum islamischen Recht gestellt, und mit einem Islamwissenschaftler der dortigen Universität entwickelte sich ein interessanter Gedankenaustausch. Die Atmosphäre war den ganzen Abend über von grundsätzlich wohlwollender, wenn auch vielleicht vorsichtiger Neugier geprägt.

Zuvor in Chemnitz hatte ich mich dagegen – obzwar stehend – innerhalb von Minuten auf einer Art „heißem

Stuhl“ wiedergefunden, als Zielscheibe von scharfen, oft aggressiven Fragen, die eher Statements waren und sich im Grunde alle um extremistische Auswüchse des Islams, um Salafisten und Terroristen, drehten. Ein tatsächliches Gespräch war auf diese Weise nicht möglich; es wurde von einem großen Teil der Zuhörer aber auch offensichtlich nicht gesucht. Der Grundton des Abends war Ablehnung.

Ohne auch nur das Bundesland zu verlassen, traf ich so, mit demselben Vortragstext und innerhalb von 48 Stunden, auf Geisteshaltungen, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten; Spiegelbilder der Antipole der derzeitigen Meinungslandschaft zum Thema Islam, nicht nur in Sachsen, sondern wohl deutschland-, wahrscheinlich auch europaweit. Beide Veranstaltungen, in Leipzig wie in Chemnitz, machten dabei vor allem eins sehr deutlich: Mehr Austausch, mehr Information, mehr Gespräch ist dringend notwendig.

## Dresdner Vorträge zum Staatsrecht

Im Rahmen der von Prof. Dr. Arnd Uhle organisierten „Vorträge zum Staatsrecht“ referierten im Jahre 2012 bislang Prof. Dr. Ulrich Häde, Bevollmächtigter der Bundesregierung in den bundesverfassungsgerichtlichen Verfahren um die Euro-Rettung, und der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Ronald Pofalla.

Prof. Dr. Häde widmete sich vor einem überfüllten Hörsaal dem Thema „Euro-Rettung zwischen Exekutivprimat und Parlamentsvorbehalt“. Häde verband die äußerst aktuelle und komplexe Debatte zur Finanzkrise des Euro-Währungsraumes mit grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Fragestellungen. Der Erforderlichkeit der Exekutive, in Krisensituationen schnellstmöglich zu reagieren, stellte er hierbei das Demokratieprinzip und den damit verbundenen Parlamentsvorbehalt gegenüber. Dabei ging er insbesondere auf die Frage ein, inwieweit Unterrichtungen und Beteiligungen des Parlaments in Anbetracht der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben in einem System intergouvernementalen oder auch supranationalen

Regierens erforderlich sind. Durch diesen juristisch wie politisch hoch interessanten Vortrag konnte Prof. Häde die Zuhörer in seinen Bann ziehen und insbesondere die Studierenden für verfassungsrechtliche Probleme in der aktuellen Krisenlage Europas sensibilisieren.

Bundesminister Pofalla sprach zur „Arbeit der Bundesregierung – Verfassungsrechtliche Grundlagen und staatliche Praxis“. Als studierter Jurist und Chef des Bundeskanzleramtes sowie Bundesminister für besondere Aufgaben gelang es ihm, das Spannungsverhältnis zwischen den staatsorganisationsrechtlichen Grundlagen, die das Grundgesetz für die Arbeit der Bundesregierung enthält und den Anforderungen der praktischen Regierungsarbeit aufzuzeigen. Er erläuterte das Kollegial- und das Ressortprinzip in deren praktischer Ausgestaltung und betonte, dass die Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des/r Bundeskanzlers/in immer von den tatsächlichen Gegebenheiten, namentlich der Koalitionskonstellation und der Persönlichkeit



Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Ronald Pofalla

des/r Amtsinhabers/in, abhängig sind. Eingehend legte er dar, dass es Aufgabe der Politik sei, möglichst einen Konsens zwischen den Beteiligten zu erlangen. Dies wiederum führe dazu, dass Entscheidungsprozesse in der Regel Zeit bräuchten. Mit diesen und weiteren Ausführungen sowie mit spannenden und oftmals heiteren Anekdoten aus dem Regierungsallday konnte der Bundesminister die in großer Anzahl versammelten Studierenden und die zahlreich erschienenen Gäste begeistern. Zusätzlich bot sich die Möglichkeit, in der anschließenden Diskussionsrunde Fragen zu stellen. Hier wurde vielfach durchaus kritisch diskutiert, u. a. über derzeitige aktuelle Gesetzesvorhaben der Regierung und deren Ausgestaltung, etwa im Kontext der Energiewende.

Der Vortrag von Prof. Häde ist bereits in der die Vortragsreihe dokumentierenden Schriftenreihe „Dresdner Vorträge zum Staatsrecht“ des Nomos-Verlages erschienen, die ebenfalls von Prof. Dr. Uhle herausgegeben wird. Das Referat von Bundesminister Pofalla wird derzeit für den Druck vorbereitet.

(ein Beitrag von Sophie Schurowski)



Prof. Dr. Ulrich Häde bei seinem Vortrag

## „Wissen“ in Theorie und Praxis:

### Doktorandenkolloquium des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen

Am 23. Juli 2012 lud Professor Dr. Dr. Sabine von Schorlemer zum alljährlichen Doktorandenkolloquium des UNESCO-Lehrstuhls für Internationale Beziehungen ins Lingnerschloss. Das Doktorandenkolloquium ist eine feste Institution des Lehrstuhls und dient den Doktoranden als Plattform für wissenschaftlichen Austausch und Vernetzung mit anderen Nachwuchswissenschaftlern. Neben Doktoranden und Mitarbeitern des Lehrstuhls sowie interessierten Studierenden war in diesem Jahr die Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission, Dr. Verena Metzke-Mangold, zu Gast, die das Kolloquium mit einem Gastvortrag bereicherte.

Nach der Begrüßung durch Professor von Schorlemer folgte ein kurzes Grußwort des Vorstandsvorsitzenden des Fördervereins Lingnerschloss e.V., Dr. Peter Lenk, der die Gäste mit einigen Worten zur Geschichte des Schlosses willkommen hieß. Im Anschluss erwartete die Gäste ein spannender Vortrag von Dr. Verena Metzke-Mangold zum Thema

„Der Übergang von der Informations- zur Wissensgesellschaft – Die Debatte in der UNESCO“. In diesem Vortrag wurden vor allem folgende Fragen gestellt und beantwortet: Inwieweit hat sich der Begriff der Information gewandelt? Welche Rolle spielt das Internet in unserer Gesellschaft und wie sollen wir damit umgehen, vor allem in Bezug auf Regulierung und Verwertungsrechten? Ihre Antworten leitete Dr. Metzke-Mangold vor allem aus den Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Debatte ab, insbesondere der Theorie von Professor Dr. Jürgen Mittelstraß von der Universität Konstanz. Die Entwicklung folge einem Pfad von Information als Metaebene von Daten über Wissen und Lernen bis zum Endpunkt, der gesellschaftlichen Bedeutung. Die Wissensgesellschaften des 21. Jahrhunderts seien, so Dr. Metzke-Mangold, auf vier Säulen aufgebaut: Meinungs- und Pressefreiheit, Bildung für alle, Zugang zu Informationen und kulturelle Vielfalt. Aufgabe der UNESCO sei es, einen eigenen Beitrag für den Übergang hin

zu diesen Wissensgesellschaften zu leisten und Impulse für die Regeln einer Wertegesellschaft zu geben.

Im Anschluss an eine angeregte Diskussion und kurzer Kaffeepause hatten zwei Doktoranden des UNESCO-Lehrstuhls das Wort. Obinna F. Okamba präsentierte seinen Forschungsstand zum Thema „Education in the Context of UN Peace-Building – the Role of UNESCO“. Danach stellte Claudia Müller ihre Erkenntnisse zur Zusammenarbeit von UNESCO und Nichtregierungsorganisationen vor. Beiden Vorträgen folgte eine Diskussion, in denen die Vortragenden wertvolle Vorschläge und Anregungen für ihre weitere Arbeit bekommen haben.

Den Abschluss des Doktorandenkolloquiums bildeten ein gemütlicher Meinungsaustausch sowie eine kurzweilige Führung durch das Lingnerschloss, die von einem unvergleichlichen Blick von der Dachterrasse gekrönt wurde.

(ein Beitrag von Yaroslavna Sychenkova)

## Social Media

### Rechtliche Herausforderungen auf dem Weg vom Web zum Web 2.0

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sozialer Medien – von Facebook, Twitter, Xing, StudiVZ, Mister Wong bis hin zu Youtube – standen im Mittelpunkt des von der Forschungsstelle Neue Medien (Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht, IGEWeM) am 7. Mai 2012 veranstalteten Symposiums. Soziale Netzwerke gewinnen als Plattformen zum gegenseitigen Austausch von Meinungen, Eindrücken und Erfahrungen sowie zum Gestalten medialer Inhalte zunehmend an Bedeutung. Die Referenten Rechtsanwältin Dr. Anne Catrin Mahr und Rechtsanwalt Daniel Schöneich stellten den ca. 100 Teilnehmern vor, welche rechtlichen Konsequenzen das Verhalten der Nutzer und Plattformbetreiber im Bereich des Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Datenschutz-, Urheber- und Äußerungsrechts haben kann. Eine der größten Herausforderungen für die Netzbetreiber besteht im Umgang mit den persönlichen Daten und Fotos, welche die Nutzer in den sozialen Netzwerken preisgeben. Diese Daten entdecken nicht nur Unternehmen für Maßnahmen des Direktmarketing, sondern fraglich ist auch, ob ein effektiver Datenschutz möglich

ist, vor allem wenn der Sitz des Netzbetreibers außerhalb der EU liegt. Die Referenten stellten anhand einschlägiger Gerichtsentscheidungen die einzelnen rechtlichen Problemfelder vor. Sie analysierten beispielsweise, unter welchen Voraussetzungen die geschäftsschädigende Bewertung von Nutzern auf Hotelbuchungsportalen und die „Tell a Friend“-Funktion (un)zulässig sind. Erwähnung fand auch das erst im März 2012 erschienene Urteil des Landgerichts Berlin, wonach die „Freunde-Finder“-Funktion von Facebook – d. h. der Nutzer lässt Facebook auf sein privates Adressbuch zugreifen, damit Facebook Einladungs-E-mails an Adressaten schicken kann, die noch keine Facebook-Nutzer sind – rechtlich zu beanstanden ist. Abschließend nahmen die Referenten zu aktuellen Entwicklungen, wie ACTA und SOPA, und deren Auswirkungen auf das Web 2.0 Stellung. Das Symposium hat gezeigt, dass Social Media auf ein sehr großes Interesse stößt und viele Fragen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen. Die Veranstaltung der Forschungsstelle Neue Medien im Mai 2012 wird daher nicht die einzige und letzte zu diesem Thema bleiben.

## „Patentrecht und Humangenet(h)ik“

– Symposium am IGEWeM –



Prof. Dr. Dieter Stauder

Die Patentierung von biotechnologischen Erfindungen wird wie kaum ein anderes patentrechtliches Thema fachübergreifend und gesellschaftlich diskutiert. Dies gilt besonders für Erfindungen, die auf der Verwendung von embryonalen Stammzellen beruhen.

Gerade in Fällen, in denen der erhoffte medizinische Nutzen nur um den Preis der Zerstörung von menschlichen embryonalen Stammzellen erreicht werden kann, sieht man sich unweigerlich in einem Dilemma, dessen Lösung interdisziplinärer Ansätze und Diskussionen bedarf. Einige der dabei relevanten Fragen, wie etwa nach dem Zeitpunkt, ab dem von einem Embryo gesprochen werden kann oder die Frage, ob die Verwendung zu industriellen

oder kommerziellen Zwecken auch die Verwendung zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung einschließt, waren Gegenstand eines Symposiums, zu dem das IGEWeM anlässlich des „Welttags des Geistigen Eigentums“ am 27. April dieses Jahres eingeladen hatte. Nach Vorträgen von Prof. Dr. Dieter Stauder (Bardehle Pagenberg), Dr. Insa Schroeder (Institut für Anatomie und Zellbiologie, Universität Halle-Wittenberg), Prof. Dr. Christian Schwarke (Professor für Systematische Theologie, TU Dresden), Timo Faltus (Translationszentrum für Regenerative Medizin der Universität Leipzig) und Dr. Christoph Then (Berater von Greenpeace in Patentfragen) schloss sich eine lebhaft Podiumsdiskussion an.

## Zertifikate für „Intellectual Property Rights“



Seit dem 12.07.2012 halten die Absolventen des Zertifikatskurses „Intellectual Property Rights“ (ZIPR) den Lohn für ihr interdisziplinäres Engagement in den Händen. Als Leiter der Kurse übergab Prof. Dr. Götting, in Anwesenheit des Leiters des Patentinformationszentrums der TU Dresden Herrn Knöbel, den Absolventen ihre Universitätszertifikate und Zeugnisse im feierlichen Ambiente des Festsaals der Rektoratsvilla.

Der viel zitierte Erwerb von fachübergreifenden Kenntnissen ist schon seit einiger Zeit sprichwörtlich immer wieder „in aller Munde“. Auch der Einfluss spezifischer Kenntnisse im Patentrecht oder Urheber-, Medien- und Internetrecht

auf Berufschancen und im beruflichen Alltag ist erheblich gestiegen. Deshalb besuchten die aus den unterschiedlichsten Fachbereichen kommenden Teilnehmer während der vergangenen 2 bzw. 3 Semester parallel zu ihrem regulären Studienalltag zusätzliche Kurse, um sich das Recht des Geistigen Eigentums schwerpunktsbezogen, wahlweise in den Bereichen Patentrecht oder Urheber-, Medien- und Internetrecht, zu erarbeiten.

In den drei Modulen des Kurses erhielten die Absolventen daher nach einer Einführung in das Recht im Allgemeinen umfassende Einblicke in die Grundfragen und Voraussetzungen der – je nach Schwerpunkt – behandelten Schutzrechte. Fragen wie „Wie kann ich meine Erfindung schützen“ oder „Wie kann ich eine Leistung gewinnbringend verwerten“ wurden dabei ebenso beantwortet wie die Frage, in welchem Umfang fremde Leistungen für eigene Arbeiten genutzt werden dürfen. Die Kombination aus Vorlesungen und Übungen mit von Experten aus der Praxis gehaltenen spezifischen

Fachvorträgen sowie Recherchearbeiten am PIZ garantierten eine praxisnahe Weiterbildung.

Durch diesen Kurs, den das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht (IGEWeM) in Zusammenarbeit mit dem Patentinformationszentrum (PIZ) Dresden seit einigen Jahren erfolgreich anbietet erlangten die Absolventen nicht nur die notwendigen grundlegenden Kenntnisse. Sie wurden vor allem für die recht-

lichen Problemlagen in diesen Bereichen sensibilisiert. Angesichts der zunehmenden Bedeutung geistiger Güter und des damit verbundenen wachsenden Bedarfs an interdisziplinär ausgebildeten Mitarbeitern erhöht diese fachliche Zusatzqualifikation die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt nicht unwesentlich.

Und wer sich informieren will: Unsere Homepage „[www.zipr.tu-dresden.de](http://www.zipr.tu-dresden.de)“ gibt Auskunft!



Denise Fiedler und Franziska Knur über .....

## Gäste im Hörsaal

### Wie 120 Gymnasiasten eine Konvention über das Recht auf Wasser verabschiedeten

Hörsaalzentrum der TU. Morgens um neun. Bereits zum dritten Mal besuchten am 27. März 2012 Schüler des Weißeritzgymnasiums Freital im Rahmen ihrer Projektwoche den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht von Professor Fastenrath.

Sie kamen, Uni-Luft zu schnuppern und Studienangebote der Juristischen Fakultät sowie des Zentrums für Internationale Studien kennenzulernen. In hochschultypischer Vorlesungs- und Seminarform sollten die Schüler zudem einen Einblick in den internationalen Menschenrechtsschutz aus völkerrechtlicher Perspektive erhalten.

Denise Fiedler und Franziska Knur, beide Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl von Prof. Fastenrath, führten die Schüler zunächst in die Grundlagen der Menschenrechte ein: Es

wurden philosophische Wurzeln diskutiert, aus internationalen Menschenrechtspakten zitiert und weltweite Menschenrechtsverletzungen kritisiert. Besonders die Ausführungen zur Meinungs- und Pressefreiheit regten die Schüler zu zahlreichen Nachfragen an. Aber auch Aspekte der Durchsetzung und gerichtlichen Überprüfung staatlicher Menschenrechtsverpflichtungen fanden reges Interesse. Ein Quiz und dessen Auswertung beseitigten die noch bestehenden Unklarheiten und sorgten für uni-untypische Abwechslung.

Selbst aktiv werden, hieß dann die Devise: Es galt, eine internationale Konvention über das Recht auf Wasser zu verabschieden. Ein Entwurf mit vorbereiteten Textbausteinen wurde von den Schülern in Kleingruppen ausgiebig diskutiert. Ganz nach dem Vorbild

der VN-Generalversammlung hielten die Schüler anschließend flammende Reden, um das Plenum von ihrer jeweiligen Lösung zu überzeugen. Sollten sich die Vertragsstaaten verpflichten, jedem Menschen das Recht auf Wasser zu gewährleisten oder sollten sie lediglich versprechen, sich langfristig dafür einzusetzen? Wieviel Wasser steht dem Einzelnen zu, jedem Weltbürger so viel wie einem durchschnittlichen Deutschen?

Die Schüler vertraten dabei sehr gegensätzliche Meinungen und belohnten sich sogar gegenseitig mit tosendem Applaus. Das Ergebnis der Abstimmung zeugte von erstaunlichem Pragmatismus: Ganz nach Staatenmanier beschlossen die Schüler eine lediglich in Teilen verpflichtende Konvention und zeigten ein gutes Gespür dafür, was im

globalen Interessenwettbewerb zwischen Nord und Süd möglich ist. Insgesamt kam auch die Definition der Schüler für ein Menschenrecht auf Wasser den vom Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgestellten Kriterien sehr nahe.

Von ein bisschen mehr Idealismus zeugte die Idee der begleitenden Lehrkraft, mit der gesamten Klassenstufe einen Brunnen in Afghanistan zu stiften. Noch ganz im Planspiel verhaftet stimmten die Schüler auch hierüber ab und beschlossen mehrheitlich die Unterstützung eines Brunnenbauprojektes des Afghanischen Frauenvereins e.V.

Als Dank für den gelungenen Projekttag gab es Fair-Trade-Kaffee und Bio-Eier. Und die Ansage: Wir kommen gerne wieder! Und das nicht nur zum Menschen!

Sophie Schurowski über .....

## Dresdner Schloss-Seminare zum Staatsrecht

Zweimal jährlich bietet der Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere für Staatsrecht und Staatswissenschaften von Prof. Dr. Arnd Uhle gemeinsam mit dem Bundesminister für Verteidigung und Honorarprofessor Dr. Thomas de Maizière die Möglichkeit eines Seminars zu aktuellen und spannenden Fragen im Bereich des Verfassungsrechts.

„Regieren im Verfassungsstaat – Das parlamentarische Regierungssystem des Grundgesetzes“ war das Thema des Wintersemesters 2011/2012, zu dem die Teilnehmer des Seminars in gebührender Umgebung auf Schloss Eckberg referieren durften. Die Themenbereiche befassten sich dabei mit allen Fragen des Regierungshandelns, so unter anderem mit der Interaktion der Regierung mit dem Parlament oder auch mit einem Vergleich des parlamentarischen Regierungssystems grundgesetzlicher Provenienz mit anderen Regierungssystemen.

Gastreferenten waren hierbei Dr. Rüdiger Sannwald, Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfrak-



Bundesminister für Verteidigung Prof. Dr. Thomas de Maizière

tion und Ulrich Beyer, Abteilungsleiter im SMI.

Das Seminar im Sommersemester 2012 befasste sich mit dem aktuellen und fachübergreifenden Thema der „Rechtsstaatlichen Prozessgrundrechte und -grundsätze“. Untersucht wurde hierbei sowohl die Ausgestaltung von verfahrenübergreifenden als auch von strafverfahrensspezifischen Ansprüchen. Einen intensiven Einblick in die praktische Umsetzung dieser

Ansprüche im Gerichtssaal lieferten die zwei Richterinnen Friederike von Wedel (Sozialgericht Dresden) und Katharina Paproth (Amtsgericht Dresden, Strafrecht). Den Studierenden bot dies die einmalige Möglichkeit eines Einblicks in die Unterschiede zwischen Wissenschaft und Praxis, welche insbesondere im Bereich der Prozessgrundrechte vielfältig erschienen.

In einem jeweils zweiten Teil beider Schlossseminare

referierte Prof. de Maizière zu den vorgenannten Themen. Im Januar 2012 sprach er über das informelle Regierungshandeln. Dabei beleuchtete er die Tätigkeit des Koalitionsausschusses sowie den Abschluss, den Inhalt und die Verbindlichkeit von Koalitionsverträgen. Des Weiteren wies de Maizière auf die Bedeutung der Koordinierung ministerieller Leitungsfunktionen in Bezug auf nachgeordnetes Behördenhandeln hin. Im Juli 2012 veranschaulichte er den Studierenden die Prozessgrundrechte anhand von Beispielen und hob damit deren praktische Relevanz hervor. Er schilderte unter anderem die Verkürzung des Instanzenzuges bei Planfeststellungsverfahren und diskutierte mit Prof. Uhle und dem Auditorium über die Auswirkungen dieser Verfahrensverkürzungen auf die Prozessgrundrechte. Durch seine hervorragenden juristischen Ausführungen gepaart mit den vielfältigen Erfahrungen aus seiner Regierungspraxis ist es für die Studierenden immer wieder ausgesprochen gewinnbringend, seinen Vorträgen zu folgen.

Elisabeth Kath und Linda Weiß glauben fest daran:

## ERASMUS never ends

Es geht das Gerücht um, Erasmus wäre eine reine Spaßveranstaltung, ein Urlaubsjahr und damit ein verlorenes Jahr. Viele schreckt ab, dass belegte Kurse im Ausland nicht angerechnet werden können. Aber genau darin besteht die Chance, sich auszuprobieren und zu orientieren, indem man Vorlesungen besucht, die an der Heimatuni nicht angeboten werden. Zudem ist es nicht ausgeschlossen, sich nach der Rückkehr Kurse in seinem Schwerpunktbereich anrechnen zu lassen. Erasmus ist das, was man daraus macht. Es steht jedem frei, seinen Auslandsaufenthalt selbst zu gestalten. Neben der Uni ist Erasmus die beste Gelegenheit interessante



Menschen aus der ganzen Welt kennen zu lernen, andere Perspektiven einzunehmen, eine neue Kultur zu entdecken und sich

dieser anzupassen, Sprachkenntnisse zu vertiefen, sich weiter zu entwickeln und zu wachsen.

Uns hat Erasmus gezeigt, dass sich auch über Sprachgrenzen hinaus tiefe Freundschaften in kurzer Zeit entwickeln, dass ein Jahr zum Reflektieren hilft, sich über seine Ziele im Studium und auch im Leben bewusst zu werden und dass Erasmuserfahrungen auch nach Verlassen der alsbald heißgeliebten und vertrauten Umgebung ein steter Begleiter sind.

Überzeugt euch selbst! Beim ...

ERASMUS-Büro der Juristischen Fakultät, im von Gerber-Bau, Zi. 016, Sprechzeiten: siehe Aushang; die Koordinatorin ist: Claudia Schlüter; sokrates@jura.tu-dresden.de

Heidrun Groß und Luise Seifert zu einer Paneldiskussion ...

## Mächtige Leute brauchen Leute, die sie nicht brauchen

Unter der Überschrift „Influencing Powerful People – Macht und Politik in internationalen Beziehungen“ veranstaltete das Zentrum für Internationale Studien (ZIS) unter Federführung von Prof. Thilo Rensmann, Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht, Europarecht und Öffentliches Recht, im letzten Oktober eine Paneldiskussion.

Während das ZIS zumeist aus der Makroperspektive auf die Lenkung wirtschaftlicher und politischer Prozesse blickt, beleuchtete der deutsch-kanadische Unternehmensberater Dirk Schlimm organisierten Veranstaltung die Mikroperspektive der internationalen Beziehungen: Um politische und wirtschaftliche Ziele durchzusetzen, müssen wir die Mächtigen dieser Welt in unserem Sinne beeinflussen.

Dirk Schlimm hat diese These in seinem neuen Buch „Influencing Powerful People“ (McGraw-Hill, 2011) näher entwickelt. In seinem Vortrag stellte er seine Strategien zur Beeinflussung der Einflussreichen mit einem besonderen Fokus auf die internationalen Finanz- und Wirtschaftsbeziehungen vor. Er konnte dabei aus seiner reichen praktischen Erfahrung im Management eines großen kanadischen Unternehmens und als Unternehmensberater schöpfen.

Als Korreferent konnten die Veranstalter Ministerialdirektor Dr. Bruno Kahl gewinnen, der als langjähriger Leiter des Planungsstabes im Bundesfinanz- und Bundesinnenministerium engster Vertrauter von Wolfgang Schäuble ist und somit aus der Perspektive der Ministerialpraxis über die Beeinflussung

der Einflussreichen sprechen konnte.

Im Laufe der Veranstaltung stellte sich heraus, dass im politischen Bereich ähnliche Prinzipien wie in der Wirtschaft vorherrschen. Sowohl Dirk Schlimm als auch Bruno Kahl betonten, dass es paradoxerweise gerade Loyalität, Bescheidenheit und Demut sind, die den Berater in die Lage versetzen, auf die von ihm beratenen Mächtigen Einfluss zu nehmen. Zugleich müsse man aber seine persönliche Authentizität bewahren und dürfe sich nicht verbiegen lassen. Dirk Schlimm brachte dies auf die eingängige Formel:

„Powerful people need people who don't need them.“

Wer erwartet hatte, dass Bruno Kahl aus dem Nähkästchen plaudern und das eine oder andere Detail aus dem engsten Zirkel um Wolfgang Schäuble berichten würde, wurde enttäuscht. In der Diskussion spürte man deutlich seine langjährige Erfahrung in der Beratung der Mächtigen und vor allem, dass er verinnerlicht hat, dass Loyalität und persönliche Unabhängigkeit die Grundbedingungen für die Beeinflussung der Einflussreichen sind.



## Feierliche Verabschiedung

der diesjährigen Absolventinnen und Absolventen  
des Bachelor-Studiengangs „Law in Context“

**Freitag, 26. Oktober 2012**  
**15:30 Uhr**

Hörsaal 0081 / Potthoff-Bau